

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2

Hinweis: Der Antrag ist spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen zu beantragen. Nur vollständig ausgefüllte und rechtzeitig eingegangene Anträge können entsprechend bearbeitet werden.

Antragsteller/Gebührenbescheid-Empfänger:

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr., Fax-Nr.	E-Mail-Adresse

Ort des Feuerwerks:

Anlass (Geburtstag, Firmenjubiläum etc.)	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

Angaben zum Feuerwerk (bitte beachten Sie, dass die Nachtruhe um 22.00 Uhr beginnt!) :

Datum:
Verantwortlicher für das Abbrennen während des Kleinf Feuerwerks:
Art und Umfang des Feuerwerks:
Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden (z.B. Kirche, Pflegeeinrichtung etc.) in m:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis:

Für die Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) wird eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro erhoben. Die Gebühr ist nach der Erteilung der Ausnahmegenehmigung zu entrichten. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Ausnahmegenehmigungsbescheid.